Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5221

21. 09. 89

Sachgebiet 63

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1989 bei Kapitel 09 02 Titel apl. 699 81 (Zahlungen im Zuge eines Vergleichs für die Beilegung von Rechtsstreitigkeiten)

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II B 1 – Wi 0285-85/89 – vom 20. September 1989:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Wirtschaft meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1989 bei Kapitel 09 02 Titel apl. 699 81 – Zahlungen im Zuge eines Vergleichs für die Beilegung von Rechtsstreitigkeiten – eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 51 Mio. DM zu leisten.

Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied des Internationalen Zinnrates (IZR). Der IZR hatte im Oktober 1985 mangels finanzieller Mittel seine Marktintervention zur Stützung des Zinnpreises einstellen müssen. Er war wegen Überschuldung nicht in der Lage, seine eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die IZR-Gläubiger haben bislang versucht, ihre Ansprüche gegen den IZR bzw. die IZR-Mitgliedsländer auf dem Rechtsweg durchzusetzen. Seit dem 14. Juli 1989 liegt dem IZR ein Vergleichsangebot der Gläubiger über 182,5 Mio. Pfund Sterling, zahlbar spätestens 15. Dezember 1989, vor. Die bewilligte apl.-Ausgabe ist erforderlich, damit der Bundesminister für Wirtschaft rechtzeitig eine verbindliche Finanzierungszusage abgeben und Zahlung im Dezember 1989 erfolgen kann.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333